

Liegen aber von Anfang an Hinweise auf eine mögliche Feindsätigkeit vor, so müssen die zuständigen Dienstseinheiten unseres Ministeriums natürlich von vornherein ihrer Verantwortung gerecht werden. Es kann keine Übergabe an andere Schutz- und Sicherheitsorgane geben, wenn der Sachverhalt zu unserem Zuständigkeitsbereich gehört. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Feinde bearbeiten wir!

Die Dienstseinheiten der Linie IX haben unter Nutzung aller ihnen gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu sichern, daß auf Gesetzesverletzungen die staatliche Reaktion schnell und eindeutig herbeigeführt werden kann, daß in der Öffentlichkeit dazu klare Standpunkte vertreten werden können.

Im engen Zusammenwirken mit den Staatsanwälten - und bei strikter Wahrung der Unabhängigkeit der Richter - hat die Linie IX verstärkten Einfluß darauf zu nehmen, daß die vielfältigen Möglichkeiten zur nachhaltigen Einwirkung auf die Täter noch wirksamer angewandt, daß die individuell geeignetsten, ausgewogensten, einen dauerhaften Erfolg versprechenden Maßnahmen festgelegt werden.

Das verlangt unter anderem auch, in der Untersuchungsarbeit und in der operativen Vorgangsbearbeitung mit Augenmerk darauf zu legen, Voraussetzungen herauszuarbeiten, die die Forderung nach Schadenersatz und Wiedergutmachung, den Ausspruch von Geldstrafen sowie andere geeignete Strafmaßnahmen entsprechend unseren Gesetzen möglich machen.